

POSITIVLISTE DER GEMARKUNGEN (Stand: 05.01.2026)

<i>PLZ</i>	<i>Gemarkung</i>
19395	Plau

Alle nicht aufgelisteten Gemarkungen sind frei von belasteten Grundstücken. Die Liste gilt insofern ebenfalls als Gesamt-Negativattest.

Dies befreit aber nicht von der Verpflichtung nach § 3 Abs. 5 VermG, die Anfrage auch an das BADV zu stellen - vereinfachtes Verfahren.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung ist weiterhin direkt an den zuständigen Landkreis / die kreisfreie Stadt zu stellen.